

Fachbereich 2 (5 Ex)  
Naturwissenschaftliche Fakultät  
alle Institute des FB 2  
Abteilung 36 (30 Ex)

Nr. 115  
24.08.1998

Herausgegeben vom  
Präsidenten der  
Technischen Universität  
Carolo-Wilhelmina  
zu Braunschweig

Aushang

Universitäts-  
Bibliothek  
Braunschweig

Redaktion:  
TU-Abteilung 36  
Pockelsstraße 14  
38106 Braunschweig  
Tel. 0531/391-4308  
Fax 0531/391-4575

### Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Geoökologie

Hiermit wird die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs für Physik und Geowissenschaften beschlossene und vom Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit Erlaß vom 12.08.1998 (Az: 11 B.1-74300-9) genehmigte Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Geoökologie bekanntgemacht.

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, also am 25.08.1998, in Kraft.



## Abschnitt I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Geoökologie der Technischen Universität Braunschweig, Bek. v. 23.7.1997 (Nds.MBL. S. 1484), wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 4 wird das Wort "Prüfungsteilleistungen" durch das Wort "Teilprüfungsleistungen" ersetzt.
  - b) In Absatz 2 Satz 4 wird das Wort "Prüfungsteilleistungen" durch das Wort "Teilprüfungsleistungen" ersetzt.
  - c) Absatz 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:  
"In der Regel soll die Bearbeitungszeit für Klausuren 180 Minuten nicht überschreiten."
  - d) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort "Prüfungsteilleistungen" durch das Wort "Teilprüfungsleistungen" ersetzt.
2. In § 11 Abs. 1 Satz 3 wird das Wort "Prüfungsteilleistungen" durch das Wort "Teilprüfungsleistungen" ersetzt.
3. § 13 Abs.1 Satz 3 wird gestrichen.
4. Anlage 2 erhält folgende Fassung:  
**Anlage 2** (zu § 3 Abs. 5, § 20 Abs. 1 und 2 sowie § 21 Abs. 3)

Prüfungsfächer <sup>(1)</sup> Dauer in SWS	Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen	Prüfungsanforderungen <sup>(2)</sup> Prüfungsgegenstände
Biologie 12	1 Schein für die Biologischen Bestim- mungsübungen	Botanik, Geobotanik, Mikrobiologie, Ökologie, Zoologie, speziell Evolution, chemische Grundlagen, Zytologie, Stoff- wechsel, molekulare Biologie, Genetik, Bestimmungs- techniken
Bodenkunde 6	1 Schein für das Bodenkundliche Praktikum I	Anorganische und organische Bodensubstanz, physiko- chemische Prozesse, Pflanzennährstoffe, Bodengefüge, Bodenstruktur, Wasser-, Luft- und Wärmehaushalt, Bodengenetik, Bodensystematik, Bodenkartierung, chemische und physikalische Bodenuntersuchungs- methoden, wichtige Bodentypen im Raum Braunschweig
Geologie und Mineralogie 14	1 Schein für die Übung Geologische Karten und Profile oder die Übung Minerale und Gesteine	Mineralogie, Allgemeine Geologie, Regionale Geologie von NW-Deutschland, Geochemie, Umweltgeologie: Kristallphysik, Kristallchemie, Stoffdifferentiation, gesteins- bildende Minerale, Entstehung und Bestimmung von Gesteinen, Entstehung und Bau des Erdkörpers, geologische Zeiträume, Plattentektonik, Stoffzyklen, Seismik, Erdmagnetismus, Gebirgsbildung, Entwicklung von Harz, Niedersächsischem Berg- und Hügelland und Norddeutscher Tiefebene, Geologische Karten und Profile
Landschafts- ökologie 15	Je 1 Schein aus Geomorphologie, Hydrologie, Klimatologie, Landschaftsgenese	Geomorphologie, Hydrologie, Klimatologie, Landschafts- genese
Mathematik und Staustik 14	1 Schein aus Mathematik I oder II (3) 1 Schein in Statistik	Reelle und komplexe Zahlen, lineare Algebra, Differential- rechnung, Integralrechnung, Gewöhnliche Differential- gleichungen, Wahrscheinlichkeitstheorie, Statistik

## 2. Wahlpflichtfächer \*

Prüfungsvorleistungen für das Wahlpflichtfach sind: 1 Leistungsnachweis für das Chemische Praktikum für Geoökologen, 1 Leistungsnachweis für das Physikalische und Physikalisch-chemische Praktikum für Geoökologen.

Prüfungsfächer <sup>(1)</sup> Dauer in SWS	Prüfungsanforderungen <sup>(2)</sup> Prüfungsgegenstände
Chemie 15	Allgemeine, anorganische und organische Chemie: Grundbegriffe und -gesetze, Atombau, Periodensystem, Bindungslehre, Iontheorie, Elektrolyte, Wertigkeitsbegriffe, Nomenklatur und Formelsprache, chemische Reaktionen, Spannungsreihe, Koordinationslehre, Gasgesetze, wichtige Elemente und ihre Verbindungen
Physik 8	Klassische Mechanik, Gravitation, Wärmelehre, Elektrostatik, Gleichstrom, Ladungstransport, Magnetfeld des Gleichstroms, Wechselspannung, Schwingungen, mechanische und elektromagnetische Wellen, Optik, Quantenphysik, Kernphysik
Physikalische Chemie 6	Stoffeigenschaften, Zustandsvariable und Gleichungen, intermolekulare Wechselwirkungen, chemische Thermodynamik, Transportvorgänge, chemische Kinetik

Die Mindestanzahl der Geländetage im Grundstudium beträgt 23.

- <sup>1)</sup> In der Regel dauern mündliche Prüfungen je 30 Minuten und Klausuren (Bearbeitungszeit) 180 Minuten.
- <sup>2)</sup> Prüfungsgegenstände und -anforderungen sind Grundkenntnisse der wichtigsten Zusammenhänge und Methoden der Prüfungsfächer, speziell der aufgelisteten Lehrveranstaltungen und Themenbereiche.
- <sup>3)</sup> Von den Scheinen Mathematik I oder II muß ein Schein vorgelegt werden.
- <sup>4)</sup> Ein Wahlpflichtfach muß gewählt werden. Dabei gibt es die folgenden Wahlmöglichkeiten: Chemie oder Physik oder Physikalische Chemie.

- 5. In Anlage 3 wird die Spalte "Prüferin/Prüfer \*)" gestrichen
- 6. Anlage 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Tabelle "1. Pflichtbereich" wird wie folgt neu gefaßt:

Prüfungsfächer <sup>1)</sup> Dauer in SWS	Art und Anzahl der Teilprüfungsleistungen	Prüfungsanforderungen <sup>2)</sup> Prüfungsgegenstände
Grundfach Geökologie 38	5 Teilprüfungsleistungen: je eine Teilprüfungsleistung für - Numerische Simulation - Wasser- und Stoffhaushalt des Bodens - VL Landschaftszonen sowie 2 Teilprüfungsleistungen aus - Geochemie oder - Geophysik oder - Hydrogeologie	Numerische Simulation, Wasser- und Stoffhaushalt des Bodens, Vorlesung Landschaftszonen sowie zwei der drei folgenden: Geochemie oder Geophysik oder Hydrogeologie

**Prüfungsvorleistungen**

Bei der Anmeldung zur letzten Diplom-Fachprüfung müssen die folgenden acht Leistungsnachweise vorgelegt werden:

- Ausgewählte Lebensräume I
- Dynamische Systeme
- Geographische Informationssysteme
- Geoökologisches Projektseminar
- Geostatistik
- Geowissenschaftliches Projektseminar
- Hydrologisches Praktikum
- Übung und Geländepraktikum Landschaftszonen.

Aus den drei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen muß ein Schein vorgelegt werden:

- Bodenkundlicher Kartierkurs
- Geologischer Kartierkurs
- Quartärgeologischer Kartierkurs.

Außerdem muß eine Bescheinigung vorgelegt werden, daß eine Studienarbeit (Bearbeitungszeit 160 Stunden) erfolgreich angefertigt wurde. Für die Vergabe der Studienarbeit gilt § 25 Absatz 3 entsprechend. Schließlich ist die Bescheinigung über die berufspraktische Tätigkeit (Dauer 6 Wochen) vorzulegen. Die berufspraktische Tätigkeit muß in Beziehung zur Berufspraxis von Geoökologen stehen."

- b) Die Tabelle "2. Wahlpflichtbereich" wird wie folgt geändert:
  - aa) Die Sätze 6 und 7 erhalten folgende Fassung:  
"Je nach Wahl der Hauptfächer beträgt die Anzahl der Geländetage im Hauptstudium maximal 48. Näheres regelt die Studienordnung."
  - bb) In der Fußnote <sup>1)</sup> wird in den Sätzen 1 und 3 das Wort "Prüfungsteilleistung" jeweils durch das Wort "Teilprüfungsleistung" ersetzt.

- 7. In Anlage 5 wird die Spalte "Prüferin/Prüfer \*)" gestrichen.

**Abschnitt II**

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das MWK am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündigungsblatt der Hochschule in Kraft.